

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25. Mai 2020:

TOP 1: Frageviertelstunde

Fragen wurden keine gestellt.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten zum Bau einer Umfahrung und Herstellung von Fundamenten für eine Behelfsbrücke für den künftigen Ersatzneubau der Stöckmattbrücke

Die Arbeiten zum Bau der Umfahrung einschließlich Herstellung von Fundamenten für eine Behelfsbrücke für den künftigen Ersatzneubau der Stöckmattbrücke sind öffentlich ausgeschrieben worden. 6 Firmen hatten ein Angebot angefordert. Zur Submission am 05.05.2020 lagen 4 Angebote vor. Annehmbarste und gleichzeitig auch günstigste Bieterin ist die Fa. Huber-Bau, Ottenhöfen, mit einer Angebotssumme in Höhe von 167.335,46 € brutto.

Gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung bei Stellung des Zuschussantrages im April 2019 haben sich im Zuge der weiteren Voruntersuchungen und behördlichen

Genehmigungen Mehrkosten in Höhe von rd. 40.000 € netto (rd. 48.000 € brutto) ergeben:

- tiefere Gründung der Fundamente durch schlechten Baugrund ca. 14.000 € netto
- Höherlegung der Behelfsbrücke zur Einhaltung des HQ 100 ca. 16.000 € netto
- Bodenbelastung im Baugrund der Fundamente ca. 6.000 € netto
- Schwenken der Behelfsbrücke wegen Mineralquellenschacht ca. 4.000 € netto

Mit den Bauarbeiten soll im September 2020 begonnen werden. Die Arbeiten zur Fundamentstabilisierung an der Stöckmattbrücke werden durch die Fa. BST, Gernsheim, derzeit ausgeführt. Die Ausschreibung des Ersatzneubaus der Stöckmattbrücke ist für Juli 2020 vorgesehen; diese Arbeiten sollen dann im Frühjahr 2021 beginnen.

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Die Fa. Huber-Bau, Ottenhöfen, erhält den Auftrag zum Bau der Umfahrung sowie der Herstellung der Fundamente für die Behelfsbrücke für den künftigen Ersatzneubau der Stöckmattbrücke.

TOP 3: Beitritt der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach zur Nationalparkregion Schwarzwald GmbH

a) Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Gesellschaftsvertrages und Beitritt zur Nationalparkregion Schwarzwald GmbH

Es wird Bezug genommen auf den Beschluss zu TOP 10 der öffentlichen Sitzung vom 03.06.2019. Der Gemeinderat hatte seinerzeit beschlossen, der Nationalparkregion Schwarzwald GmbH als Gesellschafter beizutreten und die Stammkapitalanlage bereitzustellen. Es wird nun eine erneute Abstimmung nötig, da der Nationalpark Schwarzwald nicht, wie ursprünglich geplant, Gründungsgesellschafter werden wird. Zur Vermeidung einer weiteren Verzögerung der Gesellschaftsgründung ist die Änderung des Gesellschaftsvertrages notwendig. Die Mitfinanzierung des operativen Geschäfts durch den Nationalpark bleibt davon unberührt.

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Die Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages zu und tritt der Nationalparkregion Schwarzwald Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) bei.

b) Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung eines Betrauungsaktes an die Nationalparkregion Schwarzwald GmbH

Nach der derzeitigen Auffassung der Europäischen Kommission sind verschiedene Tätigkeiten öffentlicher Tourismusorganisationen wie beispielsweise allgemeine Imagekampagnen und das allgemeine Destinationsmarketing bereits nicht als wirtschaftliche Tätigkeiten im Sinne des Europäischen Beihilfenrechts gelten. Dies hat zur Folge, dass auch die Finanzierung dieser Tätigkeiten nicht den Vorgaben des Europäischen Beihilfenrechts unterliegt. Da es bislang keine veröffentlichten formalen Entscheidungen der Europäischen Kommission und der Europäischen Gerichte zu dieser Frage gibt, ist diese Einordnung nach Auffassung der Gesellschafter der Gesellschaft nicht hinreichend rechtssicher. Da die von der zukünftigen Gesellschaft ausgeübten Tätigkeiten zugleich als Dienstleistungen von

allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Sinne des Europäischen Beihilfenrechts (nachfolgend "DAWI") eingeordnet werden können, sollten die Gesellschafter die Gesellschaft mit einem Betrauungsakt vorsorglich mit der Erbringung von DAWI betrauen. Sofern die Maßnahmen der Gesellschafter auf der Grundlage und unter Einhaltung dieser Betrauung erfolgen, handelt es sich dabei um zulässige Beihilfen, die mit dem Europäischen Binnenmarkt vereinbar sind und nicht der Pflicht zur vorherigen Anmeldung und Genehmigung durch die Europäische Kommission unterliegen. Mit der Betrauung soll die Verpflichtung der Gesellschaft bestätigt und bekräftigt werden, DAWI nach den Vorgaben des "Beschlusses der Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Art. 106 Abs. 2 AEUV auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind" zu erbringen.

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Die Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach betraut die Nationalparkregion Schwarzwald Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) durch den vorliegenden Betrauungsakt mit den entsprechenden Aufgaben.

Bei dieser Gelegenheit gibt Geschäftsführer Axel Singer, Kur- und Tourismus GmbH, einen kurzen Überblick über die im Hinblick auf die Gründung der Nationalparkregion Schwarzwald GmbH aktuell laufenden Vorbereitungen, wie z. B.:

- Einrichtung einer Touristinfo im künftigen Nationalparkzentrum
- Umsetzung diverser Maßnahmen im Rahmen der Digitalisierung, z. B. Einrichtung von Touchpoints und der dazugehörigen Software.
- Personalbeschaffung für die künftige Geschäftsstelle der Nationalparkregion Schwarzwald GmbH
- Erstellung einer Wanderkarte für den Nationalpark und die Nationalparkgemeinden
- Erarbeitung eines Imageprospektes

Er weist darauf hin, dass mittlerweile in der Kur- und Tourismus GmbH sowie im Eingangsbereich des Rathauses Informationsstelen zum Nationalpark aufgestellt wurden.

TOP 4: Annahme von Spenden

Für die Beschaffung des gebrauchten Ersatzfahrzeuges (Rüstwagen) der Freiwilligen Feuerwehr ist eine Spende in Höhe von 1.000 € eingegangen. Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Die Spende wird angenommen. Den Vorsitz bei diesem TOP hat Bürgermeisterstellvertreter Roman Müller übernommen, wegen Befangenheit des Bürgermeisters als Spender.

TOP 5: Bau- und Grundstücksangelegenheiten:

a) Bauantrag zum Aufbau von Dachgauben und Teilausbau des 2. Dachgeschosses auf dem Grundstück Flurstück Nr. 290/2, Gemarkung Peterstal, Wendelsberg 3

Das Einvernehmen des Gemeinderats ist einstimmig erteilt worden.

b) Bauantrag über Saalanbau mit zusätzlichem Treppenhaus als 2. Rettungsweg auf dem Grundstück Flurstück Nr. 385, Gemarkung Peterstal, Palmspring 1 (Roth Claudia und Johannes GbR)

Das Einvernehmen des Gemeinderats ist einstimmig erteilt worden.

c) Bauantrag auf Errichtung und Einbau eines Spielcasinos mit 6 Spielautomaten und Bistro mit Biergarten, auf dem Grundstück Flurstück Nr. 11, Gemarkung Griesbach, Kniebisstraße 30 (Parise Michael)

Auf Antrag des Ortsvorstehers und aller Fraktionen wird die Entscheidung über diesen Bauantrag einstimmig auf die öffentliche Sitzung vom 22.06.2020 vertagt. Die Auswirkungen der Bauangelegenheit auf das Umfeld hinsichtlich Nachtruhe und Parken soll seitens der Verwaltung abgeklärt werden.

TOP 6: 8. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands „Oberes Renchtal“, Beratung und Beschlussfassung zur Beauftragung der Vertreter der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach in der Verbandsversammlung des GVV „Oberes Renchtal“ hinsichtlich

a) Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Nach Beratung der Sitzungsunterlage wird einstimmig beschlossen: Die Beschlussempfehlungen des Planungsbüro Fischer, Freiburg, entsprechend der Vorlage über die Zusammenstellung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und Bürger im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB mit Stand vom 09.03.2020 werden vom Gemeinderat übernommen und entsprechend beschlossen. Die Vertreter der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach in der Verbandsversammlung des GVV Oberes Renchtal werden beauftragt, entsprechend abzustimmen.

b) Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB soll durchgeführt werden. Die Vertreter der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach in der Verbandsversammlung des GVV Oberes Renchtal werden beauftragt, entsprechend abzustimmen.

TOP 7: Bekanntgaben aus der Arbeit der Gemeindeverwaltung:

- a) **Landschaftspflegetag:** Der Bürgermeister würdigt das Engagement der Mitwirkenden beim Landschaftspflegetag am 14.03.2020. Ziel der Maßnahme war die Aufwertung des Ortseingangs Bad Griesbach (aus Richtung Freudenstadt kommend) sowie das Entfernen des Gehölzes entlang des Franziskusweges. Er spricht allen Beteiligten seinen Dank aus.
- b) **Renchtalbahn:** Die zum Unmut zahlreicher Nutzer der Renchtalbahn erfolgten Fahrplanänderungen sollen zum nächsten Fahrplanwechsel ab 13.12.2020 wieder weitestgehend zurückgenommen werden.
- c) Am 06.07.2020 findet eine zusätzliche öffentliche **Gemeinderatssitzung** statt.
- d) Die künftige **Heizungsanlage** zur Versorgung des Kindergartens, Vereinshauses und Ortsverwaltung in Bad Griesbach ist im Gemeinderat umfänglich diskutiert worden. Mit Billigung des Gemeinderates (bei einer Enthaltung) wurde im Wege der Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 43 Abs. 4 GemO festgelegt, einen Pelletkessel der Fa. Fröling als 2er Kaskade einzubauen. Die Kosten belaufen sich abzüglich der staatlichen Förderung auf rd. 127.600 €. Die Veröffentlichung der Ausschreibung der Arbeiten erfolgt in der kommenden Samstagsausgabe der Mittelbadischen Presse. Die Vergabe der Arbeiten soll in der Gemeinderatssitzung am 06.07.2020 erfolgen, die Umsetzung im August/September 2020.
- e) **Kindergärten:** In Umsetzung der aktuell gültigen Corona-Verordnung und im inhaltlichen Einklang mit der Stadt Oppenau hat der Bürgermeister nach einem Gespräch mit der Kindergartengeschäftsführerin Frau Kimmig sowie den Kindergartenleitungen Frau Fuchs und Frau Müller im Wege der Eilentscheidung nach § 43 Abs. 4 Gemeindeordnung den nachstehenden Regelungen zum weiteren Betrieb der Kindergärten Bad Peterstal und Bad Griesbach zugestimmt:

- Kinder in der erweiterten Notbetreuung haben Vorrang; die Notbetreuung wird auf die Betreuungszeiten von 07:15 bis 13:30 Uhr begrenzt. Derzeit sind in Bad Peterstal 8 Kinder Ü 3 und 5 Kinder U 3, insgesamt somit 13 Kinder in der Notbetreuung; diese ist erweiterbar bis auf 30 Plätze von insgesamt 68 Plätzen. In Bad Griesbach sind 10 Kinder Ü 3 und 2 Kinder U 3, insgesamt somit 12 Kinder in der Notbetreuung; diese ist erweiterbar bis auf 22 von insgesamt 60 Plätzen.

- Kinder mit erweitertem Förderbedarf haben künftig ebenfalls einen Anspruch auf Notbetreuung; die Einstufung erfolgt durch die Einrichtung nach Bedarfsmeldung der Eltern.
 - Alle übrigen Kindergartenkinder in Bad Peterstal-Griesbach werden ab Donnerstag, 28.05.2020 zu „Rotations-Kindern“, sodass jedes Kind an einem gleichbleibend festgelegten Tag in der Woche mit 5 Stunden von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr in der Einrichtung sein kann. Bis zu 3 Wunschtage können von den Eltern benannt werden, entschieden wird von der Einrichtung. Eine Gruppendurchmischung muss aus Infektionsschutzgründen vermieden werden.
 - **Aktualisierung hierzu:** Aufgrund der Vielzahl der Anmeldungen für die Notbetreuung im Kindergarten Bad Griesbach musste die Regelung für die „Rotationskinder“ nochmals angepasst werden. Die „Rotationskinder“ werden im Kindergarten St. Antonius in zwei Gruppen eingeteilt und an jeweils einem Nachmittag (2,5 Stunden) pro Woche betreut. Der Beitrag reduziert sich gegenüber der Regelung in Bad Peterstal um die Hälfte.
 - Die Pfingstferien finden in den Kindergärten wie folgt statt:
Kindergarten St. Antonius: 02.06. bis 05.06.2020 und 12.06.2020
Kindergarten St. Bernhard: 02.06 bis 05.06.2020
 - Beitragserhebung für die Dauer der Corona-bedingten Einschränkungen:
 - für März 2020 wird an der bereits erfolgten Beitragserhebung nichts mehr geändert.
 - für April/Mai 2020 werden die Beiträge für die nicht betreuten Kinder endgültig erlassen.
 - für betreute „Kinder in der Notbetreuung“ seit April 2020 wird bei 1 bis 10 beanspruchten Betreuungstagen/Monat der halbe Beitrag erhoben; ab 11 Betreuungstagen/Monat wird der volle jeweils maßgebliche Beitrag erhoben.
 - Für „Rotationskinder“ in Bad Peterstal wird ab Juni 2020 ein Beitrag von 20 % des jeweils maßgeblichen Beitrags erhoben (da nur ein von fünf Tagen in der Woche die Einrichtung besucht wird); in Bad Griesbach reduziert sich dieser Beitrag entsprechend um die Hälfte.
- f) Auf die in den Mitteilungsblättern vom 09.04.2020 und 08.05.2020 veröffentlichten Corona-bedingten **Eilentscheidungen** des Bürgermeisters wird nochmals hingewiesen.
- g) **Aktueller Stand der Baumaßnahmen der Gemeinde:**
- Sanierung Gemeindestraßen Am Ackerköpfe/Heidenbühl: Derzeit in Ausführung, Bauzeit über das ganze Jahr.
 - Kanalsanierung Kapellenstraße mit teilweiser Erneuerung der Trinkwasserleitung: Derzeit in Ausführung; in der 1. Juni-Woche könnte bereits asphaltiert werden.
 - Umbau Kindergarten Bad Griesbach: Derzeit in Ausführung, Bauzeit bis Sommer 2020.
 - Austausch Mischwasserkanal Leopoldstraße: Baubeginn voraussichtlich in der ersten Juniwoche, Bauzeit dann ca. 8 bis 10 Wochen.
 - Neubau Trinkwasserübergabeschacht Bätenbach: Baubeginn voraussichtlich in der ersten oder zweiten Juniwoche, Bauzeit dann ca. 10 Wochen.
 - Neugestaltung Kurpark Bad Peterstal: Baubeginn ist Ende Juli 2020.
 - Erneuerung Quelfassung Schwarze-Sod-Quellen: Die Ausschreibung ist erfolgt; die Vergabe der Arbeiten im Gemeinderat ist am 06.07.2020. Die Ausführung der Arbeiten ist geplant von 14.09.2020 bis 15.12.2020.
 - Der Bahnhofsparkplatz in Bad Griesbach ist dieser Tage instandgesetzt worden.
 - Richtfunk Rathaus Bad Peterstal zum Dollenberg: Die Richtfunkantenne auf dem Rathausdach ist nunmehr montiert und das schnelle Internet zum Hotel Dollenberg funktioniert.
- h) **Auswirkungen von Corona auf die Gemeindefinanzen:** Zum Stand 15. Mai 2020 hat die Gemeinde zu verzeichnen:

- Mindererträge von 330.491 EUR (Gewerbsteuer 247.015 EUR, Kurtaxe 38.344 EUR, Fremdenverkehrsbeitrag 45.132 EUR)
 - Mehraufwendungen von 32.002 EUR (Ersatzleistungen an die Kindergärten wegen Ertragsausfällen bei den Elternbeiträgen 25.198 EUR, Schutzausrüstung 6.804 EUR)
 - Mehrerträge von 38.830 EUR (Soforthilfen des Landes)
 - Minderaufwendungen von 24.020 EUR (Gewerbsteuerumlage)
- Dies ergeben **minus 299.643 EUR**. Die weitergehenden Auswirkungen können im Moment noch nicht beziffert werden.

TOP 8: Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 02.03.2020

Keine.

TOP 9: Anträge, Fragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderates

- Mitglied Andreas Kimmig informiert über den Einbau der neuen Eingangsanlage im Brunnentempel; die Türöffnung/-schließung wurde in diesem Zuge automatisiert und erfolgt künftig somit barrierefrei. Der Bürgermeister dankt herzlich dem Projektkoordinator Andreas Kimmig und Rüdiger Munzert für die ehrenamtliche Arbeit, der Fa. Treyer Paletten und der Regionalstiftung der Sparkasse Offenburg/Ortenau für die großzügigen Zuwendungen sowie Lothar Baumann für die Spende des historischen Schilds.
- Mitglied Timo Kimmig hinterfragt die Sperrung eines Abschnitts des Panoramaweges wegen der Aufarbeitung von Sturmschäden; eine baldige Herstellung der Wiederbegehbarkeit des Weges sollte erreicht werden. Axel Singer, Geschäftsführer der Kur- und Tourismus GmbH, führt aus, dass das neu ausgewiesene „Panoramawegle“ in Bad Griesbach fertiggestellt und erfolgreich zertifiziert wurde und uneingeschränkt begehbar ist. Besagte Sperrung erfolgte durch einen privaten Anlieger, was jedoch den nunmehrigen Verlauf des Panoramawegle nicht tangiert. Der von der Fa. Schwarzwaldsprudel geförderte Kinderspiel-Matschplatz am neuen Panoramawegle (hinter der katholischen Kirche) muss noch errichtet werden. Eine offizielle Eröffnung des Panoramawegles soll im Sommer 2020 erfolgen.

gez. Meinrad Baumann
Bürgermeister